



# Der Förderpreis "Helfende Hand"



# Ziele und Teilnahmebedingungen

Stand: Februar 2018

# Inhalt

1. Der Förderpreis "Helfende Hand"	3
2. Ziele des Förderpreises	3
3. Teilnahme	4
4. Die Jury und die Nominierung	4
5. Preisverleihung und Veröffentlichungsrechte	5
6. Träger und Finanzierung	6
Kontakt	6

# 1. Der Förderpreis "Helfende Hand"

Das Bundesministerium des Innern (BMI) unterstützt mithilfe des Förderpreises "Helfende Hand" ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz. Hintergrund dieser Initiative sind die zu erwartenden demografischen Veränderungen und ihre Folgen für den Nachwuchs ehrenamtlicher Hilfsorganisationen in Deutschland. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn arbeitet als Geschäftsstelle für den Förderpreis eng mit dem BMI zusammen.

Das BMI verleiht den Preis für herausragende Leistungen jeweils in den folgenden Kategorien:

- a) Nachwuchsarbeit zur Förderung und zum Erhalt des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz
- b) Innovative Konzepte zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz
- c) Unterstützung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz durch Unternehmen, Einrichtungen oder Personen

Zusätzlich kann die Jury einen Sonderpreis vergeben. Das ist insbesondere dann möglich, wenn die Jury eine Bewerbung mit Blick auf die Ziele des Förderpreises als außergewöhnlich wirksam bewertet, diese Bewerbung aber nicht in eine der vorgegebenen Kategorien passt. Der Sonderpreis wird nicht regelmäßig verliehen.

Die eingereichten Ideen, Konzepte und Projekte sollen nachhaltig sein und in die Zukunft gerichtet wirken können. Die Preise in den drei o. g. Kategorien werden jährlich in Anerkennung förderungswürdiger Konzepte und Leistungen verliehen. Dabei sollen Ansätze zu einer weiteren positiven Entwicklung erkennbar sein.

Der erste Platz in den Kategorien a), b) ist mit jeweils 8.000 Euro dotiert. Der zweite Platz in den Kategorien a), b) ist mit jeweils 6.000 Euro dotiert. Der dritte Platz in den Kategorien a), b) ist mit jeweils 3.000 Euro dotiert. Die Plätze vier und fünf erhalten jeweils 2.000 und 1.000 Euro.

Der Preis für Unternehmen, Einrichtungen und Unterstützer (Kategorie c) ist ideeller Natur. Darüber hinaus erhalten die jeweils drei Erst- bis Drittplatzierten aller Kategorien die "Helfende Hand" in Form einer goldenen, silbernen oder bronzenen Trophäe und eine Ehrenurkunde.

Aus dem Kreis der Nominierten wählt die Öffentlichkeit jedes Jahr ihren Favoriten per Abstimmung auf der Website des Förderpreises. Wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann, gewinnt den Publikumspreis. Die Gewinnerin oder der Gewinner erhält eine Trophäe und eine Ehrenurkunde.

Alle anderen Bewerber erhalten eine Teilnahmeurkunde.

#### 2. Ziele des Förderpreises

Das BMI will mit der Verleihung des Förderpreises die breite Öffentlichkeit für die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz sensibilisieren. Mit der Vergabe des Förderpreises verfolgt das BMI das Ziel,

a) das ehrenamtliche Engagement von Einzelnen, Gruppen oder Einrichtungen im Bevölkerungsschutz einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, seine Bedeutung zu würdigen und dieser wichtigen Säule unseres Gemeinwesens eine größere Wertschätzung zuteilwerden zu lassen.

- b) den im Bevölkerungsschutz tätigen und ehrenamtlich getragenen Einrichtungen und Organisationen für herausragendes Engagement besonders zu danken und sie zur Fortführung ihrer Arbeit anzuspornen. Das Preisgeld soll dem jeweiligen Preisträger für die weitere Arbeit zur Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz zufließen.
- c) stellvertretend für alle Ehrenamtsprojekte im Bevölkerungsschutz zum Ausdruck zu bringen, dass ein Engagement im Bevölkerungsschutz sowohl ein Zeichen der besonderen Verantwortung für unsere Gesellschaft ist als auch den hohen gesellschaftlichen, sozialen und persönlichen Nutzen aller Beteiligten miteinander verbindet.

#### 3. Teilnahme

Jede Einzelperson, Gruppe oder Einrichtung, jeder Verein und Verband oder jede sonstige Organisation, die sich in einem Bereich des Bevölkerungsschutzes (Zivil- und Katastrophenschutz) engagiert, kann sich um den Förderpreis bewerben. Es ist auch möglich, Vorschläge einzureichen. Das heißt, der Vorschlagende muss selbst nicht zwingend an dem eingereichten Projekt beteiligt sein.

Eingereicht werden können Konzepte und Projekte, die erst entwickelt oder die bereits realisiert werden. Die Konzepte sollen so angelegt sein, dass sie nachhaltig in die Zukunft gerichtet wirken können. Sie müssen schriftlich begründet sein.

Das Projekt sollte weder bereits in einem Wettbewerb ausgezeichnet noch vor mehr als einem Jahr abgeschlossen worden sein. Die Auslobung, also der Start der Bewerbungsphase, beginnt jedes Jahr am 1. März. Bewerbungen können anschließend bis zum 31. Juli eingereicht werden. Die Geschäftsstelle kann diesen Zeitraum verlängern, wenn es besondere Umstände erfordern.

Die Unterlagen für Bewerbungen oder Vorschläge müssen online eingereicht werden.

Das Online-Bewerbungsformular unter <u>www.helfende-hand-foerderpreis.de</u> führt Schritt für Schritt durch den Bewerbungsverlauf.

An der Wahl zum Publikumspreis kann sich jeder beteiligen, der die Website des Förderpreises im Abstimmungszeitraum besucht. Der Abstimmungszeitraum beginnt mit der Veröffentlichung der Nominierungen und endet am Tag der Verleihungsveranstaltung.

### 4. Die Jury und die Nominierung

Die eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge werden der Jury vorgelegt und durchlaufen zwei Auswahlrunden:

a) Vorauswahlrunde.

Alle eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge werden hinsichtlich der Teilnahmebedingungen auf formale Kriterien geprüft.

b) eine abschließende zweite Runde (Nominierungsrunde).

Eine Jury nominiert in allen drei Kategorien je fünf Konzepte oder Projekte, die zur Preisverleihung eingeladen werden. Hinzu kommen ggf. der oder die Nominierten für einen Sonderpreis. Diese Nominierten werden unmittelbar nach der Juryentscheidung öffentlich bekannt gegeben. Außerdem bestimmt die Jury die Platzierungen der nominierten Konzepte und Projekte. Die Entscheidung für die jeweiligen Sieger wird ausdrücklich erst am Tag der Preisverleihung durch den Bundesinnenminister bekannt gegeben.

Der Jury gehören an:

- a) eine Vertreterin/ein Vertreter des BMI als Vorsitzende/Vorsitzender sowie
- b) mindestens fünf, höchstens acht Fachleute, die vom BMI auf Vorschlag der Geschäftsstelle berufen wurden. Die Vorschläge erfolgen in Abstimmung mit den Organisationen und Einrichtungen, die den Bevölkerungsschutz in Deutschland tragen.

Die Jury wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden einberufen. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Jedes Mitglied der Jury hat eine Stimme. Die Entscheidung wird mit Stimmenmehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Leistungen werden nach ihren Ergebnissen, dem gezeigten Engagement und ihrer Bedeutung für die Zukunft beurteilt. Als ergänzende Kriterien können weitere Bewerberleistungen anhand der Bewerbungsunterlagen in die Entscheidung einbezogen werden.

Der Publikumspreis wird durch eine öffentliche Abstimmung ermittelt. Zur Wahl stehen die im jeweiligen Jahr durch die Jury ausgesprochenen Nominierungen. Die Abstimmung wird über die Website des Förderpreises, www.helfende-hand-foerderpreis.de, durchgeführt.

Eine Rechtspflicht, den Förderpreis zu vergeben, besteht nicht. Die Entscheidung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

## 5. Preisverleihung und Veröffentlichungsrechte

Der Bundesminister des Innern verleiht den Preis jährlich in zeitlicher Nähe zum 5. Dezember, dem internationalen Tag des Ehrenamtes, in feierlichem Rahmen. Alle nominierten Konzepte und Projekte werden im Rahmen der Verleihungszeremonie der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich mit ihren Bewerbungen damit einverstanden, dass die eingereichten Arbeiten durch das BBK im Rahmen der Bewerbung, Dokumentation und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Sie räumen dem BBK hierzu die erforderlichen Nutzungsrechte ein.

Sie übertragen dem BBK hierfür das nicht ausschließliche sowie zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht für alle bekannten Verwertungsarten.

Dazu gehören insbesondere:

- a) das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG),
- b) das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG),
- c) das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG),
- d) das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG),
- e) das Senderecht (§ 20 UrhG)
- f) das Recht der Wiedergabe durch Bild- und Tonträger (§ 21 UrhG),
- g) das Recht, Abänderungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen vorzunehmen (§§ 23 ff. UrhG), die Arbeitsergebnisse im Original oder in abgeänderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, vorzuführen, über Fernleitungen oder drahtlos zu übertragen,
- h) das Recht zur Übertragung der genannten Nutzungsrechte an Dritte,
- i) das Recht, diese Rechte Dritten vorab einzuräumen (§ 34 Abs.1 UrhG).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären, dass ihre eingereichten Bewerbungen keine Rechte Dritter verletzen. Außerdem dürfen keine Vorbehalte Dritter gegenüber einer

Übertragung dieser Rechte bestehen. Zudem stellen sie das BBK von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Übertragung der Arbeiten/Projekte ergeben.

# 6. Träger und Finanzierung

Die Trägerschaft des Preises liegt beim BMI. Alle mit der Preisverleihung verbundenen Maßnahmen und Veranstaltungen werden durch das BBK als Geschäftsstelle des Förderpreises vorbereitet und unterstützt.

Der Preis wird über den Haushalt des BBK finanziert.

### Kontakt

Geschäftsstelle des BMI-Förderpreises "Helfende Hand" Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

www.helfende-hand-foerderpreis.de www.bmi.bund.de www.bbk.bund.de